



## TOP 8 – Ordnungswidrigkeitsverfahren

Wehrte Mitglieder des Kreistages

Ich kann erst einmal nur von einer Person ausgehen, von der ich genau weiß, dass Sie die Unterlagen aus dem KA nicht herausgegeben hat.

Und das bin ich selbst.

Allen anderen Mitgliedern des Kreistages und auch den Mitarbeitern der Verwaltung muss ich erst einmal vor den Kopf schauen und ihren Beteuerungen glauben.

Genauso wie sie mir das hier im Gegenzug abnehmen müssen.

Ob man die Herausgabe der beiden Vorschläge zum Bürgerentscheid und des Gesprächsprotokolls aber so hoch hängen und zu einem Graftschafter „Ice-Gate“ hochstilisieren muss, wage ich erst einmal zu bezweifeln.

Ich will diesen Vorgang aber auch nicht schönreden oder gar tolerieren.

Wenn die Verwaltung meint, hier ein Exempel statuieren zu wollen und mit einem Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen Unbekannt etwas erreichen kann, darf sie das gerne auch mit meiner Zustimmung versuchen.

Allerdings sind hier nun wirklich keine geheimen Informationen nach „draußen“ gelangt, die nicht eine Woche später sowieso bekannt gewesen wären.

Mit diesem Hinweis kann in beide Richtungen argumentiert werden.

Das übereilte Posten der Infos hätte man sich sparen können. - Die paar Tage machen keinen Unterschied. Aber heute muss ja alles immer „just in time“ herausgehauen werden.

Und wer als zweiter eine Information herausbringt, hat schon verloren.

Aber auch das Verfahren wegen vorzeitiger Herausgabe von vertraulichen Informationen könnte man sich aus denselben Gründen ersparen.

Es wurden keine Persönlichkeitsrechte verletzt.

Es wurden keine sicherheitsrelevanten Daten herausgegeben.

Es wurden keine Angebotspreise/Kosten oder geheime Infos jedweder Art öffentlich gemacht.

Es waren doch nur die Vorschläge für einen zweiten Bürgerentscheid.

Für einen Vorgang mit dem sich die Graftschafter nun schon seit Jahren beschäftigen und herumschlagen müssen.

Ja - Es gab Veröffentlichungen von einigen wörtlichen Passagen aus dem Verlaufsprotokoll.

Aber zu seinen Äußerungen sollte ein Politiker schon stehen.

Egal ob er diese in Videosequenzen bei den GN oder den NordNews oder in nichtöffentlichen Sitzungen von sich gibt.

Wenn die Verwaltung hier nun meint, ein Verfahren einleiten zu wollen, sollen sie das von mir aus tun.

Aber die rechtliche Frage, ob die herausgegebenen Informationen zum Bürgerentscheid schon in die Kategorie „Vertaulich“ fallen und ein Ordnungswidrigkeits- oder sogar Strafverfahren rechtfertigen, würde ich im Vorfeld klären.

Uwe Heiduczek  
Vorsitzender der IPG-Kreistagsfraktion  
Gildehauser Weg 153  
48529 Nordhorn  
05921/6937  
0170 / 8953295  
[uwe.heiduczek@kt-grafschaft.de](mailto:uwe.heiduczek@kt-grafschaft.de)